

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.12.2014  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:20 Uhr)  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,  
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen 0241-J14-2BB9

---

## Anwesenheitsliste

### Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

### Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

### Mitglieder

Ahmon, Martin  
Ebner, Maximilian  
Egner, Stephan  
Gropp, Anita  
Martin, Wolfgang  
Megele, Reinhard  
Merkle, Robert  
Müller, Stefan  
Schelkle, Johannes  
Stahl, Anton  
Steger, Martin  
Wöfl, Regina

### Schriftführer

Hartmann, Johann

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder

Horber, Andreas

## TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.12.2014 01/2014/0205
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Außentreppe – Fl.Nr. 196/36 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 45 01/2014/0204

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.12.2014**

##### **Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.12.2014 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Außentreppe – Fl.Nr. 196/36 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 45**

##### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 196/36 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Errichtung der Außentreppe entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichat“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit auch nicht in Betracht.

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO nur über Befreiungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden. Über Befreiungen vom Bebauungsplan kann in diesem Fall also nur die Bauaufsichtsbehörde (=LRA) entscheiden (Art. 63 Abs. 1 u. 2 BayBO).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.  
Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmung:      Ja 14    Nein 0    Anwesend 14**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr

Michael Kießling  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer